Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

23. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen für die gewerbliche Baufläche „Rübteile II, Erweiterung“ Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Aichstetten, Landkreis Reutlingen,

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen hat am 05.10.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck
Durch die 23. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung von Betriebsflächen nördlich der Betriebsgebäude auf Flst. 123/1 geschaffen. Das Forstunternehmen auf der Fläche direkt südlich des Plangebietes arbeitet in der Holzlogistik. Das Unternehmen übernimmt dabei alle Leistungen von der Holzernte, über die Vermarktung und die Logistik des Holzes zum Endabnehmer.
Der Betrieb arbeitet schon in der dritten Generation am Standort in Aichstetten und hat sich in den letzten ca. 90 Jahren stetig weiterentwickelt und vergrößert.
Zur weiteren Deckung des Platzbedarfs und zur Expansion des Betriebes werden dringend weitere Flächen benötigt.
Im Bereich der Erweiterung sollen Flächen zum Abstellen der Forstmaschinen wie Harvester (Holzerntemaschine) oder Forwarder (Holzrückemaschine) und der LKWs zum Transport geschaffen werden.
Auf der Fläche des Plangebietes sollen Bauflächen für die Überdachung eines Lagerplatzes und zukünftig notwendige Gewerbegebäude entstehen.
Die Erweiterungsfläche für den Holzhandel wird ringsum randlich eingegrünt, um diese von der freien Landschaft abzugrenzen.

Mit der 23. Änderung wird gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Parallel zur Flächennutzungsplanänderung findet die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanverfahrens in der Gemeinde Pfronstetten statt. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.
Der Gemeinderat von Pfronstetten hat am 23.07.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Am 22.07.2026 hat der Gemeinderat den Vorentwurf gebilligt. Anschließend an den Beschluss des Vorentwurfes wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchgeführt (03.08.2026 – 18.09.2026).

Das Plangebiet liegt im Nordosten des Ortsteils Aichstetten, nördlich des Siedlungsbereiches.
Der Geltungsbereich umfasst die südöstliche Teilfläche des Flurstücks Nr. 669 sowie Teile der Flurstücke Nr. 667/1.
Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,56 ha.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt begrenzt.

Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 05.10.2026)

von Montag, dem 19.10.2026 bis Freitag, dem 20.11.2026,

auf den Internetseiten der Verbandsgemeinden des Gemeindeveraltungsverbandes unter den Internet-Adressen
www.Hayingen.de
www.Pfronstetten.de
www.Zwiefalten.de
veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Gemeinde Zwiefalten, Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten (Trauzimmer/Zimmer 4, Erdgeschoss)
  Öffnungszeiten:
  Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
  Dienstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

- Stadt Hayingen, Stadtverwaltung, Marktstraße 1, 72534 Hayingen (Einwohnermeldeamt)
  Öffnungszeiten:
  Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
  Dienstag 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
  Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

- Gemeinde Pfronstetten, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Sitzungssaal, Erdgeschoss)
  Öffnungszeiten:
  Montag bis Freitag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
  Montag und Dienstag 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
  Donnerstag 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also **bis einschließlich 20.11.2026**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei den Gemeindeverwaltungen Pfronstetten und Zwiefalten sowie bei der Stadtverwaltung Hayingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltungen Pfronstetten und Zwiefalten sowie an die Stadtverwaltung Hayingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde/der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Hayingen, den 15.10.2026

Ulrike Holzbrecher
Verbandsvorsitzende